

1 Einleitung

Die Einleitung gibt Ihnen einen Überblick zu Inhalt, Grundhaltung und Handhabung dieser Mappe, um selbständig ein Institutionelles Schutzkonzept entwickeln und in regelmäßigen Abständen aktualisieren zu können.

Nach diesem Kapitel sollten Sie...

- ☐ verstanden haben, was die wertschätzende Grundhaltung in der Präventionsarbeit meint.
- ☐ die Notwendigkeit zur Erstellung und fortlaufenden Aktualisierung eines eigenen Institutionellen Schutzkonzeptes verstehen.
- ☐ den Grund und Aufbau des Ordners mit Symbolen kennen, um die Handlungsschritte zum Prozess der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes zu wissen.
- ☐ die Broschüre „Hinsehen und Schützen“ aus dem Bistums Dresden-Meißen gelesen haben.



1.1 Wertschätzende Grundhaltung in der Präventionsarbeit in den Einrichtungen der katholischen Kirche gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Als Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unseres christlichen Menschenbildes die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen sexualisierte Gewalt angetan wird oder wurde.



1.2 Wozu gibt es diesen Ordner?

Jeder Rechtsträger ist verpflichtet, für seine Einrichtung(en) ein Schutzkonzept zu erstellen. Rechtsträger sind dabei Pfarreien, katholische Schulen, Einrichtungen der Caritas und andere. Auch wenn im Folgenden gelegentlich nur von Pfarreien die Rede ist, gilt das auch für andere Einrichtungen.

Wichtig bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes ist der **Prozess der Erarbeitung**, an dem sich möglichst viele (verantwortliche) Personen beteiligen, sich über die verschiedenen Inhalte austauschen und die für die konkrete Einrichtung besten und zutreffenden Festlegungen treffen.

Im Text wird immer wieder von Kindern und Jugendlichen gesprochen. Es sind aber – wie in der Rahmenordnung Prävention – auch die erwachsenen Schutzbefohlenen (Alten- oder Behindertenhilfe) mit gemeint.

Die Unterlagen in dieser Mappe sollen Ihnen dazu dienen, für Ihre Einrichtung ein **Institutionelles Schutzkonzept** zu erstellen bzw. dieses in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

- Das Schutzkonzept wird bei allen Präventionsschulungen vorgestellt, um alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen darüber zu informieren und zu beteiligen.
- Es verbindet die diözesanweit geltenden Präventionsmaßnahmen mit den träger- bzw. einrichtungsspezifischen Konkretisierungen. Dabei geht es um wirksame Schutzmaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen und es geht um schnelle und kompetente Hilfe, wenn Kinder oder Jugendliche in oder außerhalb unserer Einrichtungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Dieser Schutz und diese Hilfe gründen auf unserem christlichen Auftrag und der Basis einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung. Sie sollen in unseren Einrichtungen und Pfarreien eine Kultur der Achtsamkeit entstehen lassen.

1.3 Aufbau des Ordners

Jeder Registerteil (Ausnahme Teil 2) enthält:



Diese Bausteine sollen Ihnen dazu dienen, die in Ihrer Einrichtung (Pfarrei) spezifischen Gegebenheiten und Verhältnisse zu prüfen sowie nötige Präventionsmaßnahmen festzulegen und zu dokumentieren.

In diesem Prozess werden Sie und die Mitarbeitenden in Ihrer Einrichtung (Pfarrei) zunehmend Sicherheit im Umgang mit Prävention gegen sexualisierte Gewalt erlangen. Wir danken für



Ihre verantwortungsvolle Umsetzung und bitten um konstruktive Hinweise zur Weiterentwicklung dieses Ordners.

